



1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Waldershof vom 13.11.2025

Die Stadt Waldershof erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Friedhofsgebührensatzung vom 14.12.2023 wird wie folgt geändert:

§ 5 (Bestattungsgebühren) erhält folgende Fassung:

1) Für Bestattungsleistungen werden folgende Gebühren erhoben:

Nr..	Bezeichnung	Gebühr
1	Benutzung des Leichenhauses pro angefangenem Benutzungstag	110,00 €
2	Annahme einer Leiche und Aufbahrung im Leichenhaus, Verbringung in die Kühlung, Grundausrüstung mit Trauerschmuck	97,58 €
3	Grabaushubarbeiten und Schließen eines Kindergrabes	226,10 €
4	Grabaushubarbeiten und Schließen eines Erdgrabes	493,85 €
5	Grabaushubarbeiten und Schließen eines Tiefgrabes	618,80 €
6	Abdecken eines Grabes und Erdhügel/Container mit Grünmatten	34,51 €
7	wie Nr. 5, jedoch bei einem Kindergrab (bis sechs Jahre)	17,85 €
8	Vorbereitung eines Gruftgrabes zur Beisetzung (ggf. Exhumierung oder Umbettung von Leichen und Gebeinen, Verwendung einer Gebeinkiste, Grünmatteneinsatz und Grabaufbau)	226,10 €
9	Annahme einer Urne und Aufbahrung im Leichenhaus, Grundausrüstung mit Trauerschmuck	71,40 €
10	Öffnen und schließen eines Urnenerdgrabes bzw. Erdgrab (0,80 m)	76,16 €
11	Öffnen und schließen einer Urnenröhre/Schacht/Gemeinschaftsgrab	39,27 €
12	Abdecken eines Urnenerdgrabes mit Grünmatten, Abfahren und Lagerung von überschüssiger Erde	19,04 €
13	Grünmatteneinsatz für Urnenröhre/Schacht/Gemeinschaftsgrab	19,04 €
14	Zuschlag für Ausgrabung einer Leiche vor Ablauf der Ruhefrist	82,11 €
15	Zuschlag für Ausgrabung von Gebeinen	54,74 €
16	Zuschlag für Ausgrabung einer Urne	35,70 €
17	Entnahme einer Urne aus Urnenröhre	17,85 €
18	Trauerfeier / Beerdigungsdienst / Leichenwärterdienste	41,65 €
19	Bereitstellung Sargträger bei Erdbestattung je Sargträger	59,50 €





20	Urnenträger	59,50 €
21	Leitung der Beerdigung je Mitarbeiter	83,30 €
22	Zuschlag gefrorene Bodenschichten je Stunde und Mitarbeiter	55,93 €
23	Stundensatz Sonderarbeiten	49,98 €
24	An- und Abfahrtpauschale	104,72 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Waldershof, 17.11.2025

Stadt Waldershof

Margit Bayer

Erste Bürgermeisterin

